

# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

<b>Einleitung</b>	23
§ 1 Einführung in den Gegenstand der Untersuchung – Skizzierung der problematischen Fragestellungen sowie Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	23
§ 2 Gang und Ziel der Untersuchung	39

## *Kapitel 2*

<b>Zur Struktur von Qualifikationstatbeständen</b>	45
§ 3 Der Tatbestand als vertyptes Unrecht	45
A. Der Zusammenhang zwischen den Begriffen Delikts- bzw. Unrechtstatbestand und dem Unwerttypus sowie die (verfassungsrechtlich gebotene) Umsetzung in Gesetzesform	45
B. Die Elemente des Delikts- bzw. Unrechtstatbestandes	50
§ 4 Typik des Qualifikationstatbestandes und Abgrenzung zu anderen Gesetzgebungstechniken	50
A. Einleitende Erläuterungen zur Struktur	50
B. Die Insuffizienz der bisherigen Diskussion	52
C. Abgrenzung zur Regelung der (unbenannten) besonders schweren Fälle sowie zur Regelbeispielmethode	54
D. Zur Terminologie im weiteren Verlauf der Untersuchung	60
E. Gesetzgeberische Handlungsoptionen bei (vielgestaltigen) Delikten	61
I. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Schuldgrundsatz und dem Gebot der Rechtsfolgenbestimmtheit	61
II. Aufführung der verschiedenen Gesetzgebungstechniken zur Strafrahenabstufung	63
1. Tatbestandliche Abwandlung sowie unbenannte besonders schwere Fälle	63
2. Regelbeispielmethode als „Mischform“	65
III. Weite Grundstrafrahmen als Alternative zur Strafrahenabstufung?	70
IV. Vergleichende Gegenüberstellung der Gesetzgebungsmethoden in Hinblick auf die Kriterien Wertgruppenbildung, -bewertung und -konkretisierung sowie Bewertung von Einzelfaktoren	70

V. Zusammenfassung .....	74
--------------------------	----

### *Kapitel 3*

<b>Die verfassungsrechtlich bedingte Notwendigkeit von Strafrahmenabstufungen</b>	76
§ 5 Defizite in der bisherigen Erörterung .....	76
§ 6 Die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Weite von Strafrahmen .....	83
A. Die Anforderungen des Bestimmtheitsgrundsatzes (Art. 103 Abs. 2 GG) an die Bestimmtheit der Sanktionsandrohung (namentlich die Weite von Strafrahmen)	83
I. Hinleitung .....	83
II. Anknüpfung an die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung .....	84
III. Weitergehende Argumentation sowie Relevanz der Konkretisierung .....	86
IV. Die (aus dem Bestimmtheitsgebot folgende) Notwendigkeit der tatbestandlichen Abwandlung bei Ausschöpfung der gesamten Bandbreite zeitiger Freiheitsstrafen .....	89
V. Der fiktive Gesamtstrahamen als Prüfungsgegenstand .....	90
VI. Die Regelbeispieltechnik und die unbenannten besonders schweren Fälle im Lichte des Bestimmtheitsgebots .....	94
B. Die Vorgaben des Schuldgrundsatzes sowie deren Auswirkungen auf die Gestaltung von Strafrahmen .....	95
I. Vorgabenwirkung des Schuldgrundsatzes für die gesetzgeberische Strafrahmenschaufung .....	95
1. Zwei Aspekte: Pflicht zur Bewertung sowie Pflicht zur Orientierung am niedergelegten Unwerttypus .....	95
2. Folge: gestuftes Strafrahmensystem .....	99
3. Auswirkungen auf die Binnengliederung von Deliktgruppen .....	100
II. Die dem Strafrahmen innewohnenden gesetzgeberischen Wertungen .....	102
1. Einordnung des Unwerttypus in die Straftatkategorien Verbrechen und Vergehen durch Mindeststrafenfestsetzung .....	103
2. Bewertung durch den Ausschluss der Geldstrafenverhängung .....	107
3. Bewertung durch die Festlegung der deliktsbezogenen Reichweite der Möglichkeit einer Strafaussetzung zur Bewährung .....	108
4. Zusammenfassung .....	110
III. Das aus dem Schuldgrundsatz folgende Stringenzgebot .....	112
1. Allgemeines zum Stringenzgebot sowie zur gesetzgeberischen Bewertungstätigkeit .....	112
2. Die wesentlichen, mit der Strafrahmenbildung und -zuordnung verbundenen, gesetzgeberischen Entscheidungen als Ansatzpunkte für die Überprüfung der Stringenz der Unwertypenbewertungstätigkeit des Gesetzgebers .....	113

3. Zusammenfassung: Stringenz der Unwerttypenbewertungstätigkeit des Gesetzgebers – innerdeliktische Stringenz der Rechtsfolgenzuordnung (insb. Stringenz von Kategoriezuordnung und Strafrahmengestaltung)	117
IV. Die idealtypische Gestaltung des Strafrahmens bei Vergehen (Soll-Zustand gesetzgeberischer Bewertung bei Vergehen) – determinierende Wirkung der Einordnung in die Straftatkatgorie Vergehen auf die Ausgestaltung des Strafrahmens?	118
1. Festsetzung von Mindest- und Höchststrafe	118
2. Rückgriff auf die wesentlichen Rechtsfolgenfestsetzungen	119
3. Das Stufensystem des § 56 StGB und die darin liegende, auf die Strafaussetzungsfähigkeit bezogene Distinktion zwischen den Straftatkatgorien Verbrechen und Vergehen	120
a) Zum Stufensystem des § 56 StGB	120
b) Verknüpfung mit dem System der Dichotomie der Straftaten	122
4. Die Notwendigkeit der Fortsetzung dieser Privilegierung in der Festlegung der deliktsspezifischen Reichweite der Strafaussetzungsfähigkeit – Die Strafaussetzungsfähigkeit der Regelfälle als prägendes Merkmal der Deliktskatgorie Vergehen	125
a) Zum „Ob“ – die Folgerichtigkeit der Ausgestaltung des Strafrahmens	125
aa) Verhinderung der faktischen Aufhebung des Privilegs	125
bb) Herleitung aus den Geboten der Systemgerechtigkeit bzw. Folgerichtigkeit	125
(1) Allgemein zu den Postulaten der Systemgerechtigkeit und Folgerichtigkeit	125
(2) Die in Hinblick auf die Privilegierung folgerichtige Strafrahmengestaltung	128
(3) Das Fehlen eines unmittelbaren Verfassungsverstoßes	129
(4) Basis für die Konstruktion einer vergehensspezifischen/-typischen Strafandrohung	132
b) Die Strafandrohung für die Regelfälle der Deliktsverwirklichung als maßgeblicher Anknüpfungspunkt – Fokussierung auf die Regelfall-Strafandrohung	133
aa) Regelfall-Strafandrohung und Regelfall-Bewertung als bedeutende Aspekte gesetzgeberischer Unwerttypus-Bewertung	133
bb) Gedanken zur Ermittlung der Regelfall-Strafandrohung	135
cc) Folgerung: Rückgriff auf die traditionelle Rechtsfolgen-Zuordnung	137
c) Das „untere Drittel“ des Strafrahmens als Regelfall-Strafandrohung	138

d) Grundsatz: Die Strafaussetzungsfähigkeit aller Regelfälle als deliktsartspezifische (und damit notwendige) Rechtsfolgenanordnung bei Vergehen .....	142
aa) Die Festlegung des Strafrahmens als Mittel zur Bestimmung der deliktsspezifischen Strafaussetzungsmöglichkeit sowie als Ausdruck der gesetzgeberischen Entscheidung über die Strafaussetzungsfähigkeit der deliktischen Regelfälle .....	142
bb) Einschub: ergänzende Bemerkungen zur Fokussierung auf die Regelfall-Strafandrohung .....	145
cc) Folgerung einer deliktsartspezifischen Reichweite der Strafaussetzungsfähigkeit bei Vergehen – Grundsatz .....	146
(1) Hinführung durch Retrospektive .....	146
(2) Darlegung der deliktsartspezifischen Reichweite der Strafaussetzungsfähigkeit .....	147
e) Sonderfall: Vergehen mit einer im Mindestmaß erhöhten Strafandrohung – Zulässigkeit einer Einschränkung der Reichweite der Strafaussetzungsfähigkeit (insoweit Abweichung von der deliktsartspezifischen totalen Strafaussetzungsfähigkeit der Regelfälle) .....	152
f) Die idealtypische Gestaltung des Strafrahmens bei Vergehen .....	156
V. Die verfassungsrechtliche Dimension eines Systembruchs: Die maximal zulässige Reichweite von Vergehens-Strafrahmen nach dem Schuldgrundsatz .....	157
1. Rekapitulierung der Erläuterungen zum Stringenzgebot .....	157
2. Die verfassungsrechtliche Dimension eines Systembruchs .....	158
3. Conclusio: die Vorgaben des Schuldgrundsatzes bzgl. der Reichweite von Strafrahmen bei Vergehen .....	160
4. Höchststrafenfestsetzung bei Vergehen mit im Mindestmaß erhöhter Strafandrohung .....	162
VI. Das Abweichen des gesetzlichen Strafrahmens von den aufgeführten Grundlagen – einseitiges Schutzkonzept .....	163
VII. Formulierung eines Ergebnisses hinsichtlich der Frage der zulässigen Reichweite von Strafrahmen bei grunddeliktischen Vergehen .....	165
§ 7 Die Notwendigkeit der Strafrahmenabstufung sowie gesetzgeberische Umsetzungsalternativen .....	167
A. Das Erfordernis einer Strafrahmenabstufung .....	167
B. Kombination von grunddeliktischem Verbrechenstatbestand und Sonderstrafrahmen für „minder schwere Fälle“ (Strafrahmenabstufung „nach unten“) als Regelungsalternative? .....	171
I. Keine sachgerechte Abstimmung von Tatbestand und Rechtsfolge .....	171
II. Gestörtes Regel-Ausnahme-Verhältnis – Ursache und Folge .....	173
III. Möglicherweise unverhältnismäßiger Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht .....	174

IV. Gänzlich Fehlen einer gesetzgeberischen Bewertung des grunddeliktischen Unwerttypus? ..... 176

V. Die Ersetzung der Vorschrift für die „minder schweren Fälle“ durch einen Privilegierungstatbestand ..... 177

VI. Fazit ..... 178

C. Die Unzulässigkeit der Verwendung der Regelungstechnik der „unbenannten besonders schweren Fälle“ ..... 179

    I. Vorbemerkungen ..... 179

    II. Gleichsetzung der Schaffung einer Strafnorm für unbenannte besonders schwere Fälle mit der bloßen Erweiterung des grunddeliktischen Strafrahmens? ..... 181

        1. Strafrahmenabstufung ohne Entsprechung im Bereich des Unrechts .... 181

        2. Gefahr der inkorrekten Ermittlung der gesetzgeberischen Bewertung des Unwerttypus ..... 185

        3. Die verfassungsrechtliche Dimension: Bedenken aus Sicht des strengen strafrechtlichen Gesetzesvorbehalts sowie des Gewaltenteilungsprinzips 186

        4. Folgerungen aus der Gleichsetzung mit der bloßen Strafrahmenerweiterung: Maßgeblichkeit der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer fiktiven Regelstrafrahmenerweiterung ..... 187

D. Die Zulässigkeit der Verwendung der Regelbeispielmethode ..... 190

    I. Unvollkommene Präzisierung der Wertgruppe ..... 190

    II. Abschichtung im Bereich des Unrechts ..... 195

    III. Extensive bzw. umgekehrte Indizwirkung ..... 197

    IV. Unterschiede hinsichtlich der Überprüfbarkeit richterlicher Entscheidungen 198

    V. Unterschied zur Strafrahmenausdehnung: Vorsatz-Erfordernis ..... 199

    VI. Zusammenfassung/Fazit ..... 200

E. Die Abweichung von dem im Rahmen des Bestimmtheitsgebots ermittelten Ergebnis: Begründung anhand der divergierenden verfassungsrechtlichen Wurzeln 202

    I. Problemstellung ..... 202

    II. Beleuchtung der beiden Verfassungsprinzipien ..... 203

    III. Folgerungen ..... 205

F. Zwischenfazit sowie Überleitung ..... 206

*Kapitel 4*

**Die Anforderungen an die Binnengliederung einer Deliktgruppe  
(inkl. gesetzgeberischer Verpflichtung zur Schaffung  
eines Qualifikationstatbestandes)**

209

§ 8 Die verfassungsrechtliche Begrenzung des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums durch den strengen strafrechtlichen Parlamentsvorbehalt ..... 209

§ 9 Die Lückenhaftigkeit der gesetzgeberischen Entscheidung bei Verwendung der Regelbeispielstechnik .....	216
§ 10 Grundrechtswesentlichkeit .....	221
A. Die Entscheidung über die Anwendung des Sonderstrafrahmens als „wesentliche“ Entscheidung? .....	221
B. Vorverlegung des Versuchsbeginns durch Beschreibung einer Vorbereitungshandlung – Vorverlagerung des Versuchsbeginns durch Regelbeispiele? .....	225
I. Regelbeispiele sind kein verfassungsrechtlich zulässiges Instrument zur Vorverlagerung des Versuchsbeginns .....	225
II. Folgerungen in Hinblick auf die Frage nach dem Zeitpunkt des Versuchsbeginns .....	228
§ 11 Die Entstehung eines wesensfremden Unrechtstypus durch Addition von Unrechtselementen .....	230
A. Die Notwendigkeit einer verbindlichen Unwerttypen-Bewertung durch den Gesetzgeber .....	230
I. Die Unwerttypenbewertung (sowie die diesbezügliche Strafrahmenszuordnung) als (grundlegende) Leitentscheidung .....	230
II. Die Notwendigkeit der verbindlichen Strafrahmenszuordnung bei der Bildung neuer Unwerttypen .....	232
B. Die Entstehung eines neuen Unwerttypus im Rahmen der Durchführung einer Strafrahmenabstufung .....	235
C. Das Fehlen einer (verbindlichen) gesetzgeberischen Bewertung der in den Regelbeispielen aufgeführten Unrechtsfaktoren als Grund für das Fehlen der (verfassungsrechtlich erforderlichen) gesetzgeberischen Bewertung des neuen Unwerttypus .....	238
D. Resultierende Begrenzung des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums – determinierende Wirkung des im Voraussetzungsbereich umschriebenen Unrechts .....	240
E. Einordnung in den aktuellen Diskussionsstand sowie Präzisierung der Abgrenzungsformel (d. h. Bestimmung der maßgeblichen Kriterien) .....	243
I. Verortung des Ansatzes im bisherigen Diskussionsstand .....	243
II. Kriterien für die Bestimmung des Vorliegens eines neuen, wesensverschiedenen (= wesensfremden) Unwerttypus .....	248
1. Prolegomenon zur Abgrenzungsformelpräzisierung .....	248
2. Die Prüfung der Wesensverschiedenheit .....	250
3. Grundlegende Ausführungen zu strafrahmenschärfenden Merkmalen bzw. Faktoren .....	254
4. Kriterien zur Bestimmung des Vorliegens eines wesensverschiedenen Unwerttypus .....	259
a) Art und Weise der Deliktsverwirklichung (u. a. Verwendung bestimmter Tatmittel, besondere Begehungsweise); Tatumstände .....	259
b) Angriff auf ein anderes Rechtsgut .....	262

c) Erfolgsintensität bzw. -ausprägung . . . . .	264
aa) Veranschaulichung anhand von Beispielen . . . . .	264
bb) Die dauerhafte und schwerwiegende Schädigung . . . . .	267
cc) Einordnung in Abhängigkeit vom grunddeliktischen Unwerttypus . . . . .	269
d) Besondere Eigenschaften des Tatobjekts . . . . .	270
e) Mehrzahl von Angriffen . . . . .	272
f) Besondere Pflichtenbindung des Täters (Sonderpflichtdelikte) . . . . .	274
g) Ergänzung grunddeliktischen Schädigungsunrechts durch Elemente, die Erwerbs- oder Perpetuierungsunrecht beschreiben . . . . .	278
aa) Erwerbsunrechts-Elemente . . . . .	279
(1) Erläuterungen zu verschiedenen Erwerbsunrechts-Elementen . . . . .	279
(2) Die Sonderpflichtverletzung als Erwerbsunrechts-Tatbestand . . . . .	284
bb) Perpetuierungsunrechts-Elemente . . . . .	290
h) (Weitere) Subjektive Elemente . . . . .	293
5. Die ambivalenten Komplementärnormen . . . . .	299
a) Umschreibung . . . . .	299
b) Abgrenzung . . . . .	299
c) Zusammenfassung und Beispiel . . . . .	301
6. Die Bildung ambivalenter Regelbeispielsnormen im Lichte des strengen, strafrechtlichen Parlamentsvorbehalts . . . . .	303

### *Kapitel 5*

#### **Folgen der Verwendung der „falschen“ Gesetzestechnik (Form – Inhalt – Inkongruenz) . . . . . 307**

§ 12 Beschreibung eines wesensfremden Unwerttypus in einem Regelbeispiel . . . . .	307
A. Keine bloße Teilverfassungswidrigkeit . . . . .	307
B. Möglichkeit der verfassungskonformen Rechtsfortbildung? . . . . .	308
I. Die verfassungskonforme Reduktion fehlerhafter Regelbeispielsvorschriften (der Lösungsvorschlag) . . . . .	308
II. Zulässigkeit der Vorgehensweise (der Lösungsvorschlag als zulässige Rechtsfortbildung) . . . . .	313
1. Lückenfeststellung und -ausfüllung . . . . .	313
2. Die Schranke des Verbots des Contra-legem-Judizierens . . . . .	316
a) Doppelkriterium Wortsinn und Gesetzeszweck . . . . .	317
aa) Maßgeblichkeit des Gesetzeszwecks . . . . .	317
bb) Äußerungen des Gesetzgebers im Rahmen diverser Gesetzgebungs- verfahren . . . . .	320

cc) Strafschärfung als maßgeblicher Gesetzeszweck . . . . .	324
(1) Allgemeine Erläuterungen zum Gesetzeszweck der Strafschärfung . . . . .	324
(2) Kein (darüber hinausgehender) eigenständiger Zweck der Strafrahmengrenzenanhebung . . . . .	325
(3) Zusammenfassung . . . . .	330
dd) Aufrechterhaltung des Gesetzeszwecks – grundsätzliches Fehlen eines erkennbar entgegenstehenden gesetzgeberischen Willens . . . . .	331
(1) Bestehenbleiben der Strafschärfung für besonders schwere Fälle . . . . .	331
(2) Strafschärfung durch Strafrahmengrenzenverengung . . . . .	333
(3) Betrachtung aus dem Blickwinkel der gesetzgeberischen Wertentscheidung . . . . .	335
(4) Bestehenbleiben der sonstigen mit der Regelbeispielnormbildung verbundenen Wirkungen . . . . .	337
ee) Ausnahmefälle . . . . .	339
(1) Zur notwendigen Eindeutigkeit einer weitergehenden Zwecksetzung . . . . .	339
(2) Anhaltspunkt: hypothetischer Wille des Gesetzgebers . . . . .	341
(3) Einzelne (diffizile) Regelbeispielnormen . . . . .	344
(a) § 266a Abs. 4 StGB . . . . .	344
(b) § 300 StGB . . . . .	346
(c) § 335 StGB . . . . .	347
(d) § 283a StGB . . . . .	349
b) Keine wesentliche Umstrukturierung der Norm . . . . .	350
c) Keine Reduktion auf „Null“ . . . . .	352
III. Antizipierte Replik auf mögliche Einwände – ergänzende Begründung des Lösungswegs . . . . .	354
1. Komplementärnormen in Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und strengem, strafrechtlichen Parlamentsvorbehalt . . . . .	354
2. Annahme einer zwingenden Strafrahmengrenzenverschiebung als Rechtsfortbildung in malam partem . . . . .	358
3. Annahme einer zwingenden Verknüpfung von Regelbeispiel und Sonderstrafrahmen widerspräche der gesetzgeberischen Grundentscheidung . . . . .	359
IV. Ergebnis . . . . .	361
§ 13 Vertypung einer bloßen Unrechtssteigerung (Modifikation des grunddeliktischen Unwerttypus) als qualifiziertes Delikt . . . . .	362
A. Grundsätzliche Deckung durch den gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum . . . . .	362
B. Legitimationsfragen . . . . .	362
I. Hinführung sowie Aufführung bisheriger Diskussionsfelder . . . . .	362
II. Relevanz der Verortung im Qualifikationstatbestand – Irrelevanz des Bestehens eines Sonderstrafrahmens für minder schwere Fälle . . . . .	366

III. Verfassungsrechtliche Anknüpfungspunkte .....	369
C. Das Gebot schuldangemessenen Strafens als Teil des Schuldgrundsatzes sowie spezifisch strafrechtliche Ausprägung des Übermaßverbots .....	369
I. Inhalt des Gebots schuldangemessenen Strafens .....	369
II. Vorgabenwirkung für die Schaffung qualifizierter Delikte .....	372
D. Gleichheitsrechtliche Problematik im Ausnahmefallbereich .....	377
I. Annäherung an die Problematik – Rechtfertigung von Differenzierung im Gebiet des Strafrechts (speziell im Bereich der internen Deliktgruppen- systematik) .....	377
1. Allgemein zur Rechtfertigung von tatbestandlichen Differenzierungen – strafrechtsspezifische Ausformung der Rechtfertigungsanforderungen .....	377
a) Der Gleichheitssatz im Strafrecht, insb. im Bereich tatbestandlicher Differenzierungen .....	377
b) Schuldbezogenheit der Rechtfertigung .....	380
c) Exkurs: Der eigenständige Wert der Vorgaben des allgemeinen Gleichheitssatzes .....	385
2. Rechtfertigung von Differenzierungen im Bereich der internen Delikt- gruppensystematik .....	386
II. Fehlen einer Rechtfertigung bei Vorliegen erheblicher unrechts- und/oder schuldmindernder Faktoren? .....	390
1. Problemorientierte Hinführung .....	390
a) Reichweite der Problematik .....	391
b) Das Erfordernis einer strukturierten verfassungsrechtlichen Prüfung .....	392
2. Wesentlich Gleiches .....	393
3. Ungleichbehandlung sowie Bezeichnung des Unterscheidungsmerkmals .....	396
4. Rechtfertigung .....	398
a) Der einschlägige Rechtfertigungsmaßstab .....	398
b) Rechtfertigungsprüfung .....	403
aa) Gegenüberstellung von Unterschieden und Ungleichbehandlung .....	403
bb) Kein Entgegenstehen des Grundsatzes „Keine Gleichheit im Un- recht“ .....	406
cc) Kein Spannungsverhältnis mit dem Gebot präziser Tatbestands- formulierung (Art. 103 Abs. 2 GG) .....	409
III. Beschränkung auf die Fälle, in denen bloße Unrechtssteigerungen (-modi- fikationen) in den Rang von Qualifikationstatbestandsmerkmalen erhoben werden .....	412
IV. Ausnahmecharakter der gleichheitsrechtlichen Problematik; Einzelfallrele- vanz .....	415
E. Die negative Typenkorrektur als Ausweg .....	418
I. Verwerfung der ungeeigneten Methoden .....	418
II. Geeignetheit dieser Methode zur Behebung der verfassungsrechtlichen Spannungen .....	419

III. Allgemeine Ableitungen aus der Stellung als Mittel zur Herstellung von Verfassungskonformität .....	422
IV. Qualifikationstatbestandsspezifische Reichweite sowie Kriterien der negativen Typenkorrektur .....	424
1. Folgerung der qualifikationstatbestandsspezifischen Reichweite der Rechtsfigur der negativen Typenkorrektur aus der Reichweite der gleichheitsrechtlichen Problematik .....	424
2. Vorrang der vertikal-systematischen Auslegung .....	428
3. Die maßgeblichen Kriterien .....	430
V. Die negative Typenkorrektur als zulässige verfassungskonforme Rechtsfortbildung .....	432
1. Lückenfeststellung und -ausfüllung .....	432
2. Die Schranke des Verbots des Contra-legem-Judizierens .....	434
a) Doppelkriterium Wortsinn und Gesetzeszweck .....	434
b) Keine wesentliche Umstrukturierung der Norm .....	438
c) Keine Reduktion auf „Null“ .....	440
§ 14 Der Blick auf die Gesamtkonzeption – Konvergenz der beiden entwickelten Ansätze zu den Eckpunkten der verfassungsrechtlichen Begrenzung des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums .....	441
A. Keine Inkonsistenz der Zulassung der negativen Typenkorrektur zur vorangegangenen Kritik bezüglich der bloßen Indizwirkung von Regelbeispielen („Scheinkollision der beiden Ansätze“) .....	441
B. Unterschiede hinsichtlich des Maßes der Lockerung der Bindung des Richters an das einfache Recht (unterschiedlicher Umfang der richterlichen Entscheidungsmacht) .....	442
C. (Nicht-)Bestehen einer abstrakt-generellen Bewertung des im Voraussetzungsbereich umschriebenen Unrechts .....	444
D. (Nicht-)Bestehen eines verfassungsrechtlichen Erfordernisses .....	445
§ 15 Zusammenfassung: Zuordnung der Regelungsmaterien zu den verschiedenen Regelungstechniken sowie Folgen der Nichtbeachtung der herausgearbeiteten Grundsätze .....	447
§ 16 Komplementärnormbildung de lege ferenda im Lichte der verfassungsrechtlichen Vorgaben .....	448

*Kapitel 6***Der Ertrag der vorliegenden Grundlegung in Hinblick auf die Auslegung von Qualifikationstatbeständen (vertikal-systematische Auslegung) 453**

§ 17 Verwendung materialer Gesichtspunkte zur Begründung einer restriktiven Auslegung .....	453
A. Verortung im Bereich der Rechtsanwendung .....	453
B. Grundlegung: Orientierung am materialen Idealbild .....	454
C. Grenzen aufgrund der Stellung als Auslegungsmethode .....	455
D. Die Notwendigkeit der Formulierung eines (tatbestandsbezogenen) Differenzierungskriteriums .....	457
E. Stellung innerhalb des Gesamtsystems der Auslegungsanones – Ableitung der Herangehensweise .....	459
I. Weder absolute Vor- noch absolute Nachrangigkeit .....	459
II. Auslegungskriterium der 2. Stufe .....	460
III. Unterschiedliches Maß der Beachtlichkeit der sonstigen (klassischen) Auslegungsmethoden – absolute Ausschlusswirkung des eindeutig entgegenstehenden gesetzgeberischen Willens sowie der Wortlautinkompatibilität .....	461
1. Hinführende Erläuterungen zu den Grenzen der Auslegung .....	461
2. Die absolute Ausschlusswirkung des eindeutigen (entgegenstehenden) gesetzgeberischen Willens sowie der Wortlautinkompatibilität .....	462
3. Sonstige Kollisionen .....	466
4. Maßgeblichkeit des „Mischungsverhältnisses“? .....	468
5. Der Zugriff auf die existierenden dogmatischen Ansätze .....	469
IV. (Mögliche) Folge der deliktsgruppenspezifischen Auslegung – divergierende Auslegung gleichlautender Tatbestandsmerkmale .....	469
V. Zusammenfassung – Beschreibung der konkreten Herangehensweise .....	470
§ 18 Das Verhältnis der vertikal-systematischen Auslegung zur negativen Typenkorrektur .....	471

*Kapitel 7***Anwendungsbeispiele für eine vertikal-systematische Auslegung 474**

§ 19 Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 2 StGB: Begehung einer Körperverletzung mittels eines anderen gefährlichen Werkzeugs .....	474
A. Skizzierung des Meinungsstandes .....	474
B. Auslegung unter Berücksichtigung der materialen Deliktsgruppensystematik ..	477
I. Beurteilung der Auslegungsvarianten aus materialem Blickwinkel .....	477
II. Einschränkende Auslegung anhand eines Differenzierungskriteriums .....	479
1. Entwicklung eines Differenzierungskriteriums unter Zugrundelegung des qualifizierenden Tatbestandsmerkmals .....	479

2. Auswirkungen für den Anwendungsbereich des § 224 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 2 StGB .....	482
3. Zur Frage des erforderlichen Gefahrengrades .....	483
III. Beachtung der Grenzen der Auslegung .....	485
1. Keine Wortlautinkompatibilität .....	485
2. Kein entgegenstehender gesetzgeberischer Wille .....	487
IV. Vereinbarkeit mit den sonstigen Auslegungskriterien .....	489
§ 20 Der Geheimnisverrat in der Absicht, einen anderen zu schädigen (§ 203 Abs. 5 Var. 3 StGB) .....	493
A. Skizzierung des Meinungsstandes .....	493
B. Auslegung unter Berücksichtigung der materialen Deliktgruppensystematik ..	494
I. Beurteilung der bisherigen Ansätze aus materialem Blickwinkel .....	494
II. Einschränkende Auslegung anhand eines Differenzierungskriteriums .....	498
1. Entwicklung eines Differenzierungskriteriums unter Zugrundelegung des qualifizierenden Tatbestandsmerkmals .....	498
2. Auswirkungen auf den Anwendungsbereich .....	501
III. Beachtung der für die Auslegungstätigkeit geltenden Schranken .....	502
1. Keine Wortlautinkompatibilität .....	502
2. Kein entgegenstehender gesetzgeberischer Wille .....	503
a) Die gesetzgeberischen Äußerungen zum Schutzzweck des § 203 StGB	503
b) Einschränkende Auslegung ≠ Einführung neuer Schutzaspekte .....	505
c) Notwendigkeit der Rechtswidrigkeit des Nachteils? .....	505
d) Die verwerfliche Zweck-Mittel-Relation als Strafschärfungsgrund ..	508
IV. Blick auf die sonstigen Auslegungskriterien .....	509
§ 21 Das Mordmerkmal der Mordlust .....	511
A. Skizzierung des Meinungsstandes .....	511
B. Auslegung unter Berücksichtigung der materialen Deliktgruppensystematik ..	514
I. Beurteilung der Auslegungsvariante der h.M. aus materialem Blickwinkel	514
II. Einschränkende Auslegung anhand eines Differenzierungskriteriums .....	516
1. Entwicklung eines Differenzierungskriteriums unter Zugrundelegung des Mordmerkmals Mordlust sowie Stellungnahme zur (Un-)Geeignetheit der Formel der Rechtsprechung .....	516
2. Auswirkungen auf den Anwendungsbereich .....	521
3. Exkurs: Bloße Verschiebung in den Bereich der Motivgeneralklausel? – Zur praktischen Relevanz der Neuorientierung beim Merkmal der Mordlust .....	522
III. Beachtung der Grenzen der Auslegung .....	528
IV. Blick auf die (sonstigen) Auslegungskriterien .....	530

*Kapitel 8*

<b>Folgerungen für die Definition der sonstigen „besonders schweren Fälle“</b>	<b>534</b>
§ 22 Stand der Diskussion zu den sonstigen „besonders schweren Fällen“	534
A. Gänzliche Ablehnung der Annahme sonstiger besonders schwerer Fälle	534
B. Vornahme einer Gesamtwürdigung	535
C. Einschränkende Ansätze	536
I. Verstärkte Bindung an die in der Norm aufgeführten Regelbeispiele	537
II. Abstellen auf einzelne, herausgehobene Umstände	537
1. Deliktsübergreifende Sichtweise – Orientierung an den Regelbeispielen/ Qualifikationstatbestandsmerkmalen anderer Normen	537
2. Orientierung am jeweiligen Deliktstypus – Erfordernis eines neuen, die Eigenart kennzeichnenden Gepräges	538
§ 23 Stellungnahme	540
A. Einschränkende Vorgaben in Hinblick auf die Bildung sonstiger besonders schwerer Fälle, insbesondere Verwerfung der „Gesamtwürdigungslösung“	542
B. Ableitungen aus den herausgearbeiteten Grundsätzen	547
I. Allgemeine Ableitungen	547
II. Positionierung hinsichtlich auftretender Einzelfragen	550
III. Fortsetzung der Begründung (antizipierte Replik) – Auseinandersetzung mit den (möglichen) Gegenargumenten	552
C. Zur Gegenschlusswirkung	554
D. Ergebnisformulierung: Voraussetzungen für die Annahme eines sonstigen be- sonders schweren Falls	555

*Kapitel 9*

**Die Gestaltung des Sonderstrafrahmens,  
speziell der Weite des Sonderstrafrahmens, sowie die Teilnichtigkeit  
von (Sonder-)Strafrahmen** **557**

§ 24 Vorgaben an die Weite von Sonderstrafrahmen	557
§ 25 Teilnichtigkeit führt nicht zu Gesamtnichtigkeit	559
A. Hinführende Erläuterungen, insb. Identifizierung der Teilnichtigkeitsproblematik	559
B. Die Voraussetzungen einer Teilnichtigkeitserklärung bzw. Voraussetzungen für die Annahme einer bloßen Teilverfassungswidrigkeit bei Sonderstrafrahmen	562
I. Teilbarkeit	563
II. Kein Entgegenstehen des Normzwecks	563
1. Entscheidungserheblichkeit des objektiven Gesetzeszwecks	563

2. Exkurs: zur (berechtigten) Koexistenz von verfassungskonformer Auslegung, verfassungskonformer Rechtsfortbildung und Teilnichtigkeitserklärung .....	566
3. Sinn und Zweck von Komplementärnormen („aufgesetzten“ Normen)	568
4. Nichtvereitelung .....	571
a) Grundsätzliche Nichtvereitelung .....	571
b) Ausnahme: § 51 Abs. 2 WaffenG .....	573
III. Formulierbarkeit .....	574
C. Ergebnis: Teilnichtigkeit von Sonderstrafrahmen .....	575
§ 26 Zur Teilnichtigkeit von Grunddelikten/-strafrahmen .....	576
§ 27 Übersicht: Die Vorgaben des Schuldgrundsatzes – in seiner Ausprägung als Stringenzgebot – bezüglich der Strafrahmengestaltung sowie die Überprüfung von Strafrahmen in Hinblick auf ihre Weite .....	578

### *Kapitel 10*

<b>Die Strukturierung einer Deliktsgruppe unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben</b>	<b>580</b>
--	------------

### *Kapitel 11*

<b>Zusammenfassung</b>	<b>583</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>615</b>
<b>Stichwortregister</b> .....	<b>640</b>